

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

77 (25.9.1813)

L a h r e r
Intelligenz = und Wochen = Blatt

Für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



77.

S a m s t a g,

den 25ten Septbr. 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Die Pastete.

(Fortsetzung.)

Das Präsent.

Als man im zweiten Stocke die Pastete schon geprüft und ganz delikate gefunden hatte, da sagte die Frau Stadtpredigerin: Ich weiß nicht, was bei Wirths vorgehen muß. Wie ich vorhin in der Küche war, da sah ich, daß es unten Unruhe gab über Unruhe. Ob der Wöchnerin gar etwas zugestoßen ist?

Das sollte mir leid thun, erwiederte der gutmüthige Stadtprediger. Denn wenn ich auch die Verwandtschaft mit den Leuten vermeiden möchte, so habe ich doch sonst wenig gegen sie, und wünschte nicht, daß die Frau im Groll mit uns aus der Welt ginge. Sie haben uns auch manche Gefälligkeit erzeigt, weshalb ich noch immer gern dankbar wäre. Wie wenn wir ihnen selbst die Hand zur Versöhnung bören. Wir könnten zum Exempel gleich jetzt der Wöchnerin ein Stück von der Pastete hinunterschieben.

Die Stadtpredigerin theilte die Stimmung, in der man allen Menschen wohlwill, mit ihrem Gatten. Sie fand daher den Einfall so allerliebste, wie er ihren Scharfsinn, der sie bewog das Stück mit dem vergoldeten S. aus der Mitte herauszuschneiden, weil sie wußte, daß die Wöchnerin Sophie hieß.

Als schon die Wagn mit dem Teller unterwegs war, that sich das geistliche Ehepaar auf die Sache

etwas zu gut, und der Stadtprediger sagte unter andern: Die Welt würde weit friedlicher seyn, wenn die erste Handreichung der feindlichen Parteien öfter gethan als erwartet würde. Aber da will ein Jeder zeigen, daß er Recht habe, und aus übel angebrachtem Stolze nicht nachgeben. Genuß, wir werden gewiß unser jetziges Zuorkommen nicht bereuen.

Räthsel.

Die Folgen waren jedoch ganz anders als Stadtpredigers sich geschmeichelt hatten. Denn der Hofkleidmacher fuhr bald darauf wie ein Sturmwind zur Thür herein und rief: Ist das ein Spaß, Herr Stadtprediger, oder wie soll ich es nennen?

Sie verkennen uns also, und unsere gute Meinung? versetzte der geistliche Herr ganz niedergeschlagen.

Eine scharfante Meinung, wahrhaftig. Wir sollten gewiß unsern Magen bey Kräften erhalten? Allerliebste. Nein, Herr Stadtprediger, wenn sie gemeint haben, wir verstünden solchen Hohn, so sind sie verzweifelt im Irrthume gewesen. Ich begreife noch gar nicht, welcher böse Geist Ihnen, bei Ihren gelehrten Jahren, diesen Studenteneinfall zugeführt haben kann.

Und ich, sprach der Stadtprediger entrüstet, ich begreife Sie durchaus nicht mehr, und bitte, uns mit Anzüglichkeiten zu verschonen, da wir gar nicht daran gedacht haben, daß eine so gutmüthige Artigkeit über Auslegung fähig wäre.

Gutmüthige Artigkeit, ha ha ha! Nun ich werde mich weiter erkundigen, was von gutmüthigen Artigkeiten, wie diese, zu halten ist. Das Konfistorium —

Herr Hefelmeier ging, weil der Grimm jedes Wort ersticke, das er noch aussprechen wollte.

Stadtpredigers bedauerten den armen Mann, da

es, wie sie meinten, nothwendig mit ihm übergeschnappt seyn müsse. Auch schickten sie, als sie ihn bald nachher ausgehen sahen, in seine Wohnung hinunter, um die Seinigen ersuchen zu lassen, daß doch unter solchen Umständen Jemand nachginge, der ihn immer im Auge behielte.

(Der Beschluß folgt.)

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Kreisdirektorial-Verordnung.

Das Großherzogl. Direktorium des Kreiskreisess hat nachstehende Verordnung anher erlassen:

(D. Nro. 11554.) Durch Rescript des Großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 2ten *et pass.* den 6. d. M. Nro. 1756. wird anher eröffnet, daß in Gemäßheit eines Antwortschreibens des kaiserl. französischen Gesandten nach einer weitem Extension des französischen Naturalisations-Dekretes von 1811 alle, die in die Klasse der *Domestiques, Laboueurs, Artisans, Artistes &c.* gehören, der Erlegung der Siegelgebühr *ad 1000 Francs* für die Patente nicht unterworfen seyen. — Hieron werden daher die Aemter zur weitem Eröffnung in Kenntniß gesetzt.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zu Jedermanns Wissen und Nachachtung bekannt gemacht.
Lahr den 20. Septbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Schulden-Liquidationen.

Diejenigen, welche an nachstehenden Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust der Forderung, zur Liquidation derselben auf nachbemerkte Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweisurkunden, vorgeladen:

Bezirks-Amt Gengenbach.

Im Hattersbach. An die Tagelöhner Joseph Keißliche Eheleute auf Donnerstag den 30. Septbr. bei dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhaus zu Gengenbach.

Im Reichenbach. An den Bauern Philipp Huber (vulgo Bindecker) auf Donnerstag den 7. Oktober vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhaus zu Gengenbach.

Zu Schottenhöfen in dem Vogtamt Nordrach. An den Hofbauer Michael Stiele auf Samstag den 16. Oktober vor dem Theilungs-Commissariat in der Revisorats-Kanzlei zu Zell.

Fürstl. Oberamt Hohengeh. Obsee.

Zu Seelbach. An den Handelsmann Jakob Raif auf Montag den 18. Oktober vor Hochlöbl. Ober-Amt daselbst.

2. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Anton Kleyle ist die gerichtliche Erhebung des Vermögens- und Schulden-Standes verfügt, und zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Donnerstag den 7ten t. M. Oktober angesetzt worden.

Dessen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Theilungs-Commissariate an gedachtem Tage anzubringen, und nebst den allenfälligen Vorrechts-Ansprüchen gehörig zu erweisen.

Haaslach den 9. Septbr. 1813.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Wölfl.

1. [Vorladung.] Der entwichene Bürger und Schreinermeister Karl Jusler von Lahr wird hiemit unter einem Termin von sechs Wochen *edictaliter* vorgeladen, um sich über seinen böstlichen Austritt und die darauf gegründete Ehescheidungs-Klage seiner Frau zu verantworten.

Lahr den 20. Septbr. 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

2. Lahr. [Edictalladung.] Johann Christian Link, Burgers Sohn von Lahr im Breisgau, seit dem Spätjahr 1802 von Haus abwesend, und bereits im October 1810 schon einmal ausgeschrieben, wird hierdurch wiederholt *edictaliter* vorgeladen, von heute an binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein ihm anerkanntes

mütterliches, nicht unbeträchtliches Vermögen mit einem sehr vortheilhaften Etablissement anzutreten, als ansonsten dasselbe seiner noch einzig lebenden Schwester in fürsorgliche Pflege schaft wird übergeben, und das vorhandene, äußerst gut gelegene Haus den vorliegenden Umständen gemäß wird veräußert werden. Lahr den 11. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

2. [Bekanntmachung.] Das Großherzogliche Directorium des Kreiskreises hat gegen nachbenannte abwesende militärschlichtige Individuen, nemlich

Johann Bonert von Friesenheim,
Michael Bieler von da,
Ferdinand Niether von da, und
Anton Wetterer von Oberschopshheim

den Verlust des Orts-Bürgerrechts und die Confiskation ihres Vermögens erkannt, und dabei auf Betreten das weitere gegen sie vorbehalten. Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lahr den 16. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

2 [Bekanntmachung.] Großherzogliches Kreis-Directorium hat gegen nachbenannte abwesende Militärschlichtige als:

Andreas Liermann,
Carl Lucius,
Jakob Friedrich Link,
Carl Friedrich Lindenlaub,
Georg Jankel,
Friedrich Wilhelm Müller,
Johann Friedrich Kopp; sämtlich von Lahr,

und

Joseph Merkle von Oberschopshheim

den Verlust des Orts-Bürgerrechts und die Confiskation ihres Vermögens erkannt, auch auf Betreten das weitere gegen sie vorbehalten. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lahr den 16. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

3. [Erinnerung.] Diejenige, welche in die Handelsmann Bahinger'sche Masse für Waaren, die sowohl vor Ausbruch des Konkurses aufgenommen, als nachher ersteigert wurden, noch schuldig sind, werden zum letztenmal erinnert, binnen acht Tagen an den Kurator Herrn Caroli zu bezahlen, oder unangenehme Folgen sich selbst beizumessen.

Lahr am 14. Septbr. 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Frhr. v. Liebenstein.

1. [Steigerung.] Dem Andreas Walter'schen Eheleuten wird deren Wirthshaus zu Nohrburg Montag den 27ten dies Morgens 9 Uhr auf Martini 1813, 1814 und 1815, von Martini 1813 an zu 5 v. H. verzinslich zahlbar, in gedachtem Wirthshaus versteigert.

Lahr den 23. Septbr. 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Frhr. v. Liebenstein.

1. [Steigerung.] Dem Christian Segiser, Schneider, werden ferner

5 $\frac{3}{8}$ Ruth. Behausung an der Obstgasse,
Ein halber Keller auf dem Schloßplatz,
1 Gr. 43 Ruth. Acker an der Vogtsbalde,
72 " " Neben im Besenreis, und
94 $\frac{1}{2}$ " " " im Krebsberg,

Montag den 4. Oktober Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus an Martini 1814 unverzinslich zahlbar versteigert.

Lahr am 20. Septbr. 1813.

Großherzogliches Revisorat.

3. [Steigerung.] Bis Montag den 27ten dieses und die folgenden Tage werden dahier in der Handelsmann Jakob Raiff'schen Behausung aller Gattung Krämerwaaren in einem vollständigen Waarenlager bestehend, nebst Bettwerk, Getüch und Hausmobilien aller Art, auch 2 Kühe, endlich dessen Liegenschaften, als: ein wohlverbautes steinernes zweistöckiges Haus mit Stallungen, Back- und Waschhaus, Holzremise, Hof und Garten, ein mit einer Mauer umgebener Gemüß-

und Baumgarten, Wiese, Aecker und Wald, an den Meistbietenden, und zwar was das Waarenlager und Hausmobilien betrifft, gegen baare Zahlung, die Liegenschaften aber unter angenehmen

Bedingungen öffentlich versteigert werden.
Seelbach den 17. Septbr. 1813.

Fürstl. Levensches Oberamt Hohenegrolsdeck.
Schmidt.

Bekanntmachungen.

[Pädagogium.] Künftigen Montag und Dienstag den 27ten und 28ten September wird die jährliche Prüfung der Schüler des Pädagogiums vorgenommen. Die Eltern und Vormünder derselben, so wie alle Freunde der Jugendbildung werden höflichst eingeladen, dieser Prüfung beizuwohnen. Die Feierlichkeit wird den 29ten Nachmittags auf dem Rathhause mit einem Redeactus beschlossen, den auch die Mütter und Freundinnen unserer Zöglinge mit ihrer Gegenwart zu beehren freundlich gebeten werden.

Hänle, Professor.

2. [Winterkränzchen.] Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß das Billard-Winterkränzchen mit dem ersten October Dienstags und Freitags in meinem obern Billard-Zimmer seinen Anfang nehmen wird. Das Entrée ist 48. Kreuzer für diezeitigen respectiven Herrn, welche eine geschlossene Gesellschaft bilden wollen. Auch ist schon früher dafür gesorgt worden, die besten Zeitungsblätter anzuschaffen, wofür bis am Schluß dieses Jahrs die Person 30. Kreuzer Lese-Geld zu bezahlen hat. In geneigtem Zuspruch und prompter Bedienung empfiehlt sich höflichst

Lahr den 22. September 1813.

J. E. Caspar, Cassetier.

4. [Steigerungen.] Handelsmann Joh. Ludwig Huber allhier ist Willens, folgende Güter aus freier Hand zu verkaufen, oder für ein Eigenthum versteigern zu lassen.

- 1.) Montags den 4ten October Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus:
- 2 Sester 16 Ruthen 84 Schuh Gemüs- und Baumgarten sammt Gartenhaus neben dem Bauhof in der Rappenvorstadt, der auch zu einem Bauplatz wohl gelegen ist.
- 1 Sester 30 1/2 Ruthen Aecker beim Frevelftein, der Lohmühle gegenüber.
- 1 Sester 38 Ruthen ditto auf der obern Breite.
- 7 1/2 Ruthen eine halbe Scheuer mit Stallung und Dungplatz an der Judengasse.

2.) Mittwochs den 6ten October Nachmittags im Wirthshaus zum Löwen in Hugsweier: 8 Sester 37 Ruthen Wiese am Biblinsweg, Hugsweier Wanns.

Die Liebhaber dazu können sich der Bedingnisse halber entweder an ihn selbst wenden, oder solche an den Steigerungs-Tagen auf dem Rathhaus und in Hugsweier vernehmen.

1. [Wohnungen zu verlehnen.] Friedrich Herzog auf dem Schloßplatz hat 2 Wohnungen zu verlehnen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen und Kammeru, die Hälfte eines gewölbten Kellers, Schweinftall und Platz im Hof, auf nächste Weihnachten oder auch auf Verlangen sogleich zu beziehen.

1. [Dienst-Gesuch.] Ignaz Zenker aus Reistadt in Böhmen, 21 Jahr alt, mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, offerirt seine Dienste als Bedienter, und verspricht in allen vorkommenden Arbeiten sich treu und fleißig zu betragen. Er logirt dahier in der Krone.

[Bekanntmachung.] Da ich willens bin, auf einige Zeit zu verreisen, so ersuche ich Jedermann, wer etwa, seitdem ich mich in dem Heroldsdeckischen aufhalte, eine rechtmäßige Forderung an mich zu machen hat, sich binnen nächstkommenden Montag oder Dienstag in dem Wirthshaus zur Sonne in Kubbach einzufinden. Kubbach d. 24. Sept. 1812.
Wein, Schneidermeister.

1. [Fass feil.] Abraham Schadt der Sattler hat ein gutes 40öhmiges Fass in Eisen gebunden zu verkaufen.

2. [Fässer feil.] Bei Kronenwirth Knoderer sind eine Partie alte Fäßlinge von 6 bis 10 Ohm zu kaufen, die noch dienlich sind, Zwetschgen darin einzumachen.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Jakob Maurer's Witwe hat eine Wohnung nebst Keller, Stallung und Dungplatz zu verlehnen.